

Liechtensteiner Volksblatt

Verlagspreis: Für das Inland, die Schweiz, Oesterreich und Deutsch-
land jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—, vierteljährlich Fr. 2.50,
für übrige Ausland mit entsprechendem Portoausschlag Fr. 10.—
Bestellt 20 Rp. Zusatzen.
Stiftungsgebühr: im Inland die 7. Pfalt, Zeitzeile 10 Rp., Ausland
15 Rp.; Reklamen das Doppelte. — Postfachrechnung Nr. IX/2988.
Telephon: Baduz Nr. 43, Lu (St. G.) Nr. 100



Bestellungen nehmen entgegen: die nächstgelegenen Postämter, die
Verwaltung des Volksblattes in Baduz, in der Schweiz auch die
Buchdruckerei Lu (Rhodina).
Einsendungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an
die Verwaltung des Volksblattes in Baduz einzufenden.
Inseratentnahme durch die Verwaltung des Liechtensteiner Volks-
blattes in Baduz, Buchdruckerei Lu und Schweizer-Annoncen A.-G.
St. Gallen, bis jeweils Montag und Donnerstag abends.

† Hofrat Dr. Joseph Peer

= Bereits in letzter Nummer haben wir die
Trauernachricht gebracht, daß Herr Hofrat
Dr. Joseph Peer am 29. Juni in Wien ver-
storben sei.

Im Nachstehenden möchten wir kurz einige
Zeilen dem ehrenvollen Andenken Dr. Peers
widmen.

Hofrat Dr. Joseph Peer wurde geboren am
13. Juni 1864 als der Sohn des Zollnehmers
Joseph Peer. Letzterer war durch eine Reihe
von Jahren in Schaan stationiert, wodurch auch
sein Sohn eine Reihe seiner Kinder- und Schul-
jahre in unserem Lande verbrachte. Während
seiner Schuljahre in Schaan 1870-1874 zeigte
sich bereits eine besondere Begabung des klei-
nen Peer, verbunden mit großem Fleiß und
Ausdauer. Bereits mit 11 Jahren begann er
die Gymnasialstudien, um nach ausgezeichneter
Matura sich dem Studium der Rechte zu wid-
men. Diese letzteren Studien schloß er mit
einer Promotion sub auspiciis imperatoris, die
ihm die so vielfach erstrebte besondere Auszeich-
nung eintrug, daß er von Seiner Majestät dem
Kaiser von Oesterreich mit einem schönen Dia-
mantring beehrt wurde, welchen König Dr. Peer
bis an sein Lebensende stets höher schätzte, als
die anderen ihm zu teil gewordenen göstlichen
Ehrenden und Auszeichnungen.

Nach Zurücklegung der vorgeschriebenen Ad-
vokatur- bzw. Gerichtspraxis eröffnete Dr.
Peer in Feldkirch eine eigene Rechtsanwalts-
kanzlei, die bald besonderen Ansehens sich er-
freute und oft und immer wieder gerne auch
von Liechtensteinern in Anspruch genommen
wurde und ihn schon frühe in engere Fühlung
mit der liechtensteinischen Bevölkerung und
deren Behörden brachte. Seine Tüchtigkeit
und seine Gewandtheit, sowie seine strenge
Rechtfertigkeit brachten ihm großes Ansehen.

So war es nur ganz natürlich, daß auch das
öffentliche Vertrauen sich ihm bald zuwandte
und ihn in die verschiedensten öffentlichen Ver-
tretungskörper berief.

Dem Feldkircher Stadtrath und dem Vorar-
berger Landtage gehörte er durch viele Jahre
an. Feldkirch berief ihn dann auch zu seinem
Bürgermeister, obwohl er nicht Feldkircher
Bürger war und ehrte seine Tätigkeit in dieser
Stellung, die eine Zeit ganz besonders glänzender
Entwicklung für Feldkirch wurde, durch Ernennung
zum Ehrenbürger. Seine Wirksamkeit
im Vorarberger Landtage fand ihre verdiente
Anerkennung in der Berufung Dr. Peers zum
Landeshauptmannstellvertreter.

Aber auch in der Metropole Wien war man
auf diesen hervorragenden Juristen und seine
ausgezeichnete Tätigkeit in Verwaltungssachen
schon lange aufmerksam geworden, so daß an
ihn im Jahre 1915 der Ruf erging, als Hofrat

an den Verwaltungsgerichtshof in Wien einzu-
rücken, in welcher Eigenschaft er wirkte bis zu
seinem Tode, obwohl ihn seit längerer Zeit
schwere Krankheit drückte. Wie auch diese Tä-
tigkeit am Verwaltungsgerichtshof in Wien
hohe Anerkennung fand, so wurde ihm auch
1921 noch eine besondere Ehre zuteil in der
Berufung in den internationalen Abrechnungs-
gerichtshof im Sinne des Friedensvertrages
von St. Germain.

Seine Feldkircher Tätigkeit und seine Tätig-
keit für seine liechtensteinischen Klienten brach-
ten es mit sich, daß man auch in Liechtenstein
mit immer mehr Aufmerksamkeit und Hochach-
tung auf Dr. Joseph Peer hinblickte, und als
1913 der unerbittliche Tod unseren damaligen
Landesverweser Rabinetsrat v. In der Maur
unermüdet rasch aus dem Leben rief, machten
sich bereits gewichtige Stimmen dahin geltend,
man sollte Dr. Peer zum Landesverweser be-
rufen. Damals kam dieser Gedanke bekannt-
lich nicht zur Ausführung. Als dann aber nach
der Demission Baron Imhofs Seine Durch-
laucht Herr Prinz Karpropolski die
Regierungsgeschäfte übernahm und hinge-
bungsvoll führte, war man auch von Höchster
Seite bestrebt, Herrn Hofrat Dr. Joseph Peer
für Uebernahme der Stelle des fürstlich liech-
tensteinischen Regierungschefs zu gewinnen.
Nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten,
die näher zu erwähnen heute nicht Zeit noch
Platz ist, trat Hofrat Dr. Peer am 23. Sep-
tember 1920 diese Stelle an. Ihm war als wich-
tigste und edelste Aufgabe gestellt, das seit Jah-
ren begonnene und auch von Seiner Durch-
laucht Herrn Prinzen Karpropolski mit Nachdruck ge-
forderte Werk der Schaffung einer neuen Ver-
fassung zum Ziele zu führen. Die sofort auf-
genommenen Verhandlungen und Beratungen
führten zu einem von Herrn Hofrat Dr. Peer
abgefaßten Verfassungsentwurf, der erstmals
im Jänner 1921 in Druck erschien und in den
meisten Punkten nach diesem Entwurfe end-
gültig beschlossen wurde. Da seine Berufung
nur auf sechs Monate vereinbart war und er
eine Verlängerung derselben trotz einer für ihn
sich aussprechenden Volksabstimmung vom
März 1921 ablehnte, war es ihm leider nicht
beschrieben, die Behandlung seines Verfassungs-
entwurfes im Landtage mitzumachen und den
Entwurf vor dem Plenum und in den ent-
scheidenden Vollsitzungen zu vertreten. Die end-
gültige Beschlussfassung im Landtage erfolgte
im August 1921 und die Höchste Sanktion am
5. Oktober 1921.

Obwohl allein die Verfassungsfrage einen
großen Teil der Zeit Hofrat Dr. Peers in An-
spruch nahm, fand er doch noch Zeit für die
Ausarbeitung einer Reihe weiterer Gesetze und
Verordnungen und in dieser Richtung war er
über Ersuchen der maßgebenden Stellen auch

noch tätig, als er bereits wieder in seinem ihm
besonders lieb gewordenen Wirkungsbereich am
Verwaltungsgerichtshof in Wien tätig war, in-
dem er z. B. das Zins- und Wuchergesetz und
das neue Jagdgesetz im Entwurf ausarbeitete.
Wie er sich durch seine soeben nur kurz ge-
striefte Tätigkeit in Liechtenstein ein Anrecht
auf unseren Dank erworben hat, so war dies in
noch ganz besonderer Maße der Fall durch
seine erfolgreiche Mitwirkung bei Beschaffung
und Regelung des Landesanklehens von 1 Mil-
lion Franken vom Jahre 1922.

Daß Hofrat Dr. Peer im Verkehre äußerst
liebenswert und jederzeit hilfsbereit und der
Beamtenschaft ein Vorbild war, ist heute noch
hier in so lebhafter Erinnerung, daß ich es nicht
besonders hervorzuheben brauche.

Eine tiefer schürfende und objektive Beurtei-
lung der Tätigkeit Dr. Joseph Peers in und
für Liechtenstein bleibt besser einer späteren
Zeit vorbehalten, die unbeeinträchtigt von den Be-
weggründen der letzten Jahre durch das Auge
des gewissenhaften Geschichtschreibers ihr Ur-
teil bildet.

Seinen Hinterbliebenen, der Frau Hofrat
Marie Peer geb. Leone und seinen Kindern,
einem Sohn und zwei Töchtern, möge die all-
gemeine große Teilnahme an der Bahre ihres
unvergesslichen Vaters und Vaters ein Trost
sein.

Zur Bekämpfung des falschen Mehltaues.

H. Schellenberg schreibt hierüber in der
„Schweizerischen Zeitschrift für Opti- und
Weinbau“:

Das deutschschweizerische Weinbaugelände um-
faßt eine große Zahl kleiner Rebgebiete, die
von andern vollständig getrennt sind. Die Wite-
rungsverhältnisse, besonders die Menge und
Verteilung der Niederschläge und die Neigung zur
Rebelsbildung sind in diesen verschiedenen
Rebgebieten sehr ungleich; ist doch z. B. die
Niederschlagsmenge am oberen Teil des Zürich-
sees durchschnittlich etwa doppelt so groß wie
im Stammheimetal. Oft weissen das Thur-
oder auch das Aaretal Nebel auf, während an-
dere Gebiete nebelfrei sind. Die Entwicklung
des falschen Mehltaues wird nun aber durch
Niederschläge und ganz besonders Nebel bei
entsprechenden Temperaturen sehr gefördert.
Lagen, die von Nebel frei bleiben, an Stelle
von solchem reichlich Luftwechsel aufweisen, sind
leichter vor dieser Pilzkrankheit zu schützen
als andere. Jahrgänge mit viel der Abtrock-
nung der Reben fördernden Winden begünsti-
gen die Bekämpfung des falschen Mehltaues.

In denjenigen Rebgebieten, wo regelmäßig
mit starkem Auftreten des falschen Mehltaues
gerechnet werden muß, wie am Zürichsee und
dem St. Galler Rheintal, sind umfangreiche Pe-

ronosporaschäden weniger häufig als in vielen
anderen, in denen diese Pilzkrankheit sich
durchschnittlich weniger bemerkbar macht; denn
in den erstgenannten Gemeinden hat sich ein
großer Prozentsatz der Weinbauern daran ge-
wöhnt, vorbeugend und zwar schon sehr früh-
zeitig zu spritzen, und diese Behandlung öfter
zu wiederholen, um sich vor dem Verlust der
Ernte zu schützen. Leider ist die Situation in
den scheinbar weniger gefährdeten Gebieten
gelegentlich auch sehr ungünstig. Es sei hier
nur an die enormen Peronosporaschäden vor
einigen Jahren im Limmatal und Aaretal, im
Jahre 1924 im Weinbaugelände von Weinfelden
und Umgebung erinnert.

Da man die Witterungsverhältnisse nicht für
längere Zeit voraus feststellen kann, emp-
fiehlt es sich, für alle Gebiete eine erste Be-
spritzung frühzeitig durchzuführen, dies auf die
Gefahr, daß eine solche eventuell nicht absolut
notwendig gewesen wäre. In den Rebrenner-
gebieten ist damit ja zugleich eine Bekämpfung
dieser Krankheit verbunden. Frühzeitige,
schon dann auszuführende Bespritzung, wenn
die Triebe eine Länge von zirka 10 Zentimeter
erreicht haben, erfordert keinen großen Ar-
beitsaufwand und Materialverbrauch, wenigs-
tens stehen beide nicht im Verhältnis zum Ri-
siko längeren Zuwartens. Diese erste Besprit-
zung gewährt leider keinen dauernden Schutz.
Von Ende Mai bis zum Eintritt der Blüte soll
sich die Rebe üppig entwickeln; es entstehen
also in kurzer Zeit viele ungeschützte Blätter;
auch die Gescheine sind in voller Entwicklung
begriffen. Eine zweite Bespritzung vor der
Blüte kann bei frühzeitiger Ausführung der
ersten nicht umgangen werden.

Sehr kritisch ist in der Regel die Periode
unmittelbar nach oder bei langsamem Verlauf
der Blüte gegen Schluß derselben. Bei der
Blüte wird das Rappchen abgeworfen und die
kleinen Beerchen sind außerordentlich empfind-
lich gegen falschen Mehltau. Mit Recht legt
jeweils gegen Ende der Blütezeit die Tätigkeit
unserer „Mehntauer“ energisch ein, gilt es
doch, die Trauben vor Erkrankung zu schützen.

Sehr oft wird die Frage aufgeworfen, ob eine
Bespritzung während der Blüte angängig sei
oder ob eine solche einen ungünstigen Einfluß
auf die Befruchtung der Rebenblüte ausübe.
Es ist wohl allgemein bekannt, daß die Be-
spritzung keinen günstigen Einfluß auf das
Wachstum der Reben ausübt; Verbrennungs-
erscheinungen an den empfindlichen Trieb-
spitzen sind leider keine Seltenheit. Solche Stö-
rungen treten gelegentlich auch an den Ge-
scheinen auf. Ohne Bedürfnis wird man also
nicht in die volle Blüte spritzen. Das Bedürf-
nis hierfür ist aber leider recht oft vorliegend,
gelegentlich sehr groß, so daß Befürchtungen
eines eventuellen ungünstigen Einflusses auf

Feuilleton.

Bilda, die Hexe.

Roman aus der Zeit der Hexenprozesse
in der Schweiz von Isabelle Kaiser.

(Nachdruck verboten.)

Könnte ich jemals den Garten vergessen, wo
meine Stiefmütterchen jeden Frühling unter
meiner sorgfältigen Pflege sommerlere Kronen
und sattere Farben erhielten!

Die blauen Blüten der gewaltigen Wogen-
brust, die sich wie Zamben und Trochäen hoben
und senkten und mir in untadeliger Schönheit
alle metrischen Geheimnisse offenbarten!

Das Uransfängliche der Berge, die ich allmor-
gendlich mit kinderhellen Augen, die noch voll
Staunen waren, bewunderte!

Die Blumen, die mir im zarten Reich der
Winde die taubenezte Schönheit des Morgens
anboten!

Die Sterne, die mir allnächtlich mit gött-
lichem Blick zuwinkten und Kunde brachten
von höheren Welten!

Die kleinen Armeuteukinder, die barfuß zu
mir pilgerten, um sich auf der Wiese an Spiel
und Labung zu ergötzen!

Meine Schwestern, die Lieblichen, deren Lieder
und Violinklänge die Wanderer auf der
Straße zum laufenden Stillstehen zwingen
und die Nachtigallen im Erlengebüsch zum
Wettgesang anspornen!

Die Bäume, die himmelan strebten, deren
Wipfel voll singender Vögel waren, und deren
Aeste voll leuchtender Früchte hingen, die sie
uns verschwenderisch zu Frühen warfen!

Wie mußte das Leben selbst zum Trauer-
marsch werden und die Schicksalsengel sich
fürchterlich mehren, bis es einem Engel mit
dem feurigen Schwert gelang, die zwei letzten
Vereinsamen der schönen Familie aus diesem
Eiland des Glücks zu vertreiben!

Nun bleibt die Erinnerung, das letzte Para-
dies, daraus kein Cherub mich mehr verjagen
kann!

„Büchermurm!“ nannte mich oft mein Schwei-
sterlein mit dem orientalischen Namen „Fa-
timä“ und der engelhaften Seele. Wir hingen
zusammen wie der Baum und die Erde, ja, wir
wurzelten fest ineinander.

Da las ich von einer alten zugerissenen Gitter
des letzten Jahrhunderts, die die politischen
Verbrecher, statt sie in den Kerker zu werfen
und dem Staat zur Last fallen zu lassen, dem
menigstfordernden Bauern verdingte, der sich
nur verpflichten sollte, die Rebellen an seine
Haustüre zu ketten wie einen Wächterhund, um
jedem Entweichen vorzubeugen. Da spannte
meine Einbildung den Faden weiter. Wäre ein
junges, gültiges Mädchen in diesem Hof anwe-
send und würde Werke der Barmherzigkeit an
dem Gefesselten ausüben, um ihm wieder zur
Würde und später zur Flucht zu verhelfen, wür-
de dann in diesen Zeiten dunklen Aberglaubens
die misleiteten Geister dieser Bauern diese
restlose Güte nicht zur „Hexerei“ stampeln,
besonders wenn teuflische Eiferjucht noch hel-
zend dabei im Spiele wäre?

Da ließ ich zur Erschaffung meiner „Bildä“
nur mein Herz schöpferisch tätig sein. Kri-
schona dagegen sollte die zur Verzweifeln, von
allen bösen Geistern der Nachsucht gehegten
Mädchen verkörpern.

Es sollte vorerst nur eine Novelle werden.
Über ich wurde immer tiefer in alle Niederun-
gen des Hexenglaubens geführt und immer

neue Fernsichten öffneten sich vor meinem ge-
stirnten Auge. Die alte „Schwabenhubi“ zwang
mich zur Erforschung der Pflanzengerechte und
das weitere tragische Schicksal Bildas führte
mich zur Kenntnisnahme der Folterkammer im
zugerissenen „Raibenturm“. Eine kleine Bro-
schüre über die Verhandlungen der letzten in
Zug stehenden Hexenprozesse lehrte mich,
wie weit Bahnwitz und Geisterfinkstern die
Menschen auf der Bahn der Verblendung und
grausamer Unvernunft verleiten können.

Ich schrieb an den ersten Kapiteln in fran-
zösischer Sprache. Der Sommer ließ wieder
seine blauen Fahnen über alle Gebirge wehen,
und die Freudenfeuer der schweizerischen Frei-
heit loderten am Nationalfeste des ersten Au-
gust auf den Alpen. Im Garten dufteten die
Rosen so schwer, da wurde unsere schönste
menschliche Rose vom jähen Sturme geknickt:
mein Schwesterlein mit dem orientalischen Na-
men fiel, als seltsame Braut, vom hohen Fenster
ihres Kämmerleins, wie sie die Blumen ihres
lustigen Gärtleins vor dem Gewitter zu bergen
suchte. Sie fiel in die Rosenbeete zu Tode, und
grau wurde über Nacht das Haar ihres Bräuti-
gams, und still brach meines Mütterleins Herz